



Christ werden

Der Katechumenat Erwachsener

Ordnung für den Katechumenat im Bistum Hildesheim

INHALT

Einführung	2
Allgemeine Orientierungen über den Ablauf des Katechumenats	5
Der Erstkontakt	9
Die Aufnahme in den Katechumenat	11
Die Zeit der entfernteren Vorbereitung	13
Die Feier der Zulassung	16
Die Zeit der näheren Vorbereitung	19
Die Feier der Taufe	21
Die Zeit der mystagogischen Vertiefung	22
Kirchenrechtliche Grundlagen	24

EINFÜHRUNG

Seit Ende der 90er Jahre gewinnt der Katechumenat, der Weg des Christwerdens Erwachsener, immer mehr an Bedeutung. Die veränderte Glaubenssituation in unserem Land, die durch das Zusammenwachsen von West- und Ostdeutschland noch deutlicher ins Bewusstsein trat, lässt uns erkennen, dass die Wege des Christwerdens schon lange nicht mehr auf die Kinder- und Jugendzeit begrenzt sind. Zwar prägen auch heute immer noch die Kindertaufe, die Erstkommunion und die Firmung den Weg der christlichen Erziehung; aber es zeigt sich mehr und mehr, dass viele Erwachsene erst im Laufe ihres Lebens einen Zugang zum Christusgeheimnis finden und erst dann nach einem Weg der Annäherung und einem Weg zum Christwerden suchen.

Seit etwas mehr als zehn Jahren bemühen wir uns in unserem Bistum Hildesheim darum, den Weg des Katechumenates zu entwickeln. Er war ja schon beim II. Vatikanischen Konzil neu ins Bewusstsein gerückt und hatte in der Nachkonzilszeit den pastoralen Weg vieler katholischer Teilkirchen auch in Europa geprägt. Die Einführung einer diözesanen Zulassungsfeier für Taufbewerberinnen und -bewerber war ein erster Schritt auf diesem langen Weg. Fortbildungen in den pastoralen Berufsgruppen haben die Sensibilisierung für dieses Thema genauso gestärkt wie eine Projektstelle in der Hauptabteilung Pastoral zur Entwicklung des Katechumenates auf Bistumsebene.

Viele Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen haben sich auf Neuland gewagt. Es wurden Katechumenatsgruppen gegründet und ehrenamtliche Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet. Diese Gruppen haben sich inzwischen an vielen Orten segensreich entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Pfarrern begleiten sie kompetent Taufbewerberinnen und -bewerber sowie Konvertiten auf dem Weg des Christwerdens.

In vielen Pfarreien und an vielen kirchlichen Orten ist der katechumenale Weg, der Weg des Christwerdens Erwachsener, allerdings immer noch unbekannt; und vielfach ist der Umgang mit Menschen, die unseren Glauben annehmen wollen, noch sehr ungeübt. Deswegen haben wir uns im Bistum zu einem längeren Weg der Erprobung entschlossen, der im Jahr 2009 eine erste wichtige Etappe in der Veröffentlichung eines Orientierungsrahmens hatte. Die dreijährige Erprobungsphase geht in diesem Jahr zu Ende. Viele Erfahrungen wurden gesammelt und werden nun ausgewertet.

In einem weiteren Schritt muss es nun darum gehen, den Weg des Christwerdens Erwachsener, der ja auch – in jeweils eigener Art – erwachsene Firmbewerberinnen und -bewerber sowie Konvertiten betrifft, in eine verbindliche Ordnung zu bringen. Die in dieser Ordnung veröffentlichten Leitlinien stellen eine solche dar. Ich setze sie zum

1. Januar 2013 in Kraft. Sie dienen der Vorbereitung von erwachsenen Taufbewerberinnen und -bewerbern, können aber auch Orientierung geben für den Weg der Vorbereitung erwachsener Firmbewerberinnen und -bewerber sowie Konvertiten.

Die Ordnung ist aber auch eine Einladung zum Dialog und zu einem gemeinsamen Lernprozess. Jede Person, die sich um die Spendung der Taufe bewirbt, ist in einer besonderen Situation, und viele Fragen ergeben sich auf dem Weg. Es wird deshalb immer wieder auch Ausnahmen und Veränderungen bei der Gestaltung des persönlichen Weges geben müssen. Bei der Anwendung dieser Ordnung ist deshalb immer auch mit den Verantwortlichen für diesen Weg in unserem Bistum gemeinsam der je richtige Weg im Einzelfall zu suchen.

So lege ich allen Pfarrern, Diakonen, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern ans Herz, das Christwerden Erwachsener auf der Grundlage dieser Ordnung in den Gemeinden vor Ort zu gestalten und zu begleiten. Jede einzelne Person, die sich um die Taufe bewirbt, ist diese Mühe wert! Ich freue mich, dass wir mit dieser Ordnung auch einen wichtigen Beitrag für den inneren Erneuerungsprozess in unserem Bistum leisten können. Denn was ist wichtiger, als dass wir alle zusammen mit den Menschen, die nach der Taufe fragen, unsere eigene Taufberufung neu entdecken und lernen, aus ihr zu leben. In meinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2011 mit dem Schwerpunkt „Lokale Kirchenentwicklung“ hatte ich daran erinnert, dass die Taufe das grundlegende Sakrament für unser Kirchesein ist: „Kirche wird lebendig, wenn Christen entdecken, dass sie als Getaufte den Heiligen Geist in sich tragen und zu einem Leben aus dem Glauben berufen sind.“

Mein Dank gilt all denen, die in den vergangenen Jahren mit viel Energie Erfahrungen auf dem Weg des Katechumenats und der Vorbereitung Erwachsener gemacht und ausgewertet haben.

Mit der Weltkirche feiern wir in den nächsten Monaten das „Jahr des Glaubens“, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat. Der Katechumenat ist ein wichtiges und wesentliches Werkzeug für die Erneuerung des Glaubens in unserer Zeit. Er kann auch unseren eigenen Glauben neu orientieren. Umso mehr freue ich mich über die Schritte, die durch diese neue Ordnung ermöglicht werden, und über die Früchte, die sie für uns selbst bringen kann.

Hildesheim, im November 2012

+ 

Norbert Trelle, Bischof von Hildesheim

VORBEMERKUNG

Die hier vorgelegte Ordnung für den Katechumenat im Bistum Hildesheim ist eine Arbeitshilfe für alle Priester, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter. Die Hinweise können als Checkliste dienen und so eine Grundorientierung geben.

Die Ordnung verzichtet ausdrücklich auf lange Texte. Damit eine schnelle Orientierung möglich wird, ist er unterteilt in die verschiedenen Phasen des Katechumenats.

Die Ordnung setzt voraus, dass das Rituale zur Eingliederung Erwachsener in die Kirche zur Verfügung steht. Die zurzeit gültige Fassung aus dem Jahre 2001 ist beim Liturgischen Institut oder beim Fachbereich Missionarische Pastoral der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates erhältlich.

Im Jahr 2008 ist darüber hinaus der II. Teil des Rituales erschienen. Er enthält die liturgischen und katechetischen Regelungen zur Feier der Eingliederung von Menschen in Lebensgefahr, die Feier der Zulassung von Bewerbern, die in den christlichen Glauben hineingewachsen und eingeführt, aber noch nicht getauft sind, die Feier der Eingliederung von Christen, die zwar getauft wurden, aber nicht in den Glauben eingeführt worden sind (erwachsene Firmbewerber), und schließlich die Feier der Aufnahme von Konvertiten aus anderen christlichen Gemeinschaften. Dieser zweite Band macht sehr deutlich, dass in der heutigen Situation der persönliche und individuelle Weg des Einzelnen berücksichtigt werden muss.

Allgemeine Orientierungen über den Ablauf des Katechumenats

Zeitumfang

- Der Katechumenat als Weg der Vorbereitung Jugendlicher und Erwachsener auf die Taufe wird von seinem Ziel, der Taufe, her bestimmt. Die Taufe umfasst bei einem Erwachsenen Taufe, Firmung und Ersteinsetzung. Sie wird in der Osternacht gefeiert oder doch zumindest in einer sonntäglichen Eucharistiefeier der österlichen Zeit.
- Die vorgängige österliche Bußzeit ist die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung eines Katechumenen auf die Taufe. Diese unmittelbare Vorbereitung hat ihren Auftakt in der bischöflichen Zulassungsfeier am Ersten Fastensonntag in Hildesheim. Zu dieser Feier sind alle Katechumenen, Konvertiten und erwachsenen Firmbewerberinnen und -bewerber eingeladen, die einen Weg der Vorbereitung gegangen sind.
- Generell gilt: Die Dauer der Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe lässt sich nicht im Vorhinein an Hand einer bestimmten Zeit festlegen. Es geht nicht zuerst um einen Glaubenskurs oder um Glaubensgespräche, sondern um einen Weg des persönlichen Wachsens hinein in die Heilige Schrift und in den Umgang mit Gottes Wort, in die Tradition und Liturgie der Kirche, in das Glaubenswissen und in das christliche Leben. *Wir gehen im Bistum Hildesheim davon aus, dass die Zeit der Vorbereitung in etwa neun Monate dauern soll. Ausnahmen können abgesprochen werden.*
- Dieses Hineinwachsen braucht Zeit, die sich vom geistlichen Wachstum der Person her bestimmt. Auch wenn Menschen schon längere Zeit vor dem eigentlichen katechumenalen Weg Gottesdienste mitgefeiert haben oder durch viele Kontakte Zugang zum Glauben fanden, braucht es einen organisch strukturierten Weg der Vorbereitung.

Ziele der Taufvorbereitung

Zur Taufe kann zugelassen werden, wer ...

- ... über eine gute Kenntnis der Heiligen Schrift verfügt und die Heilige Schrift als Quelle für sein Leben entdeckt hat;
- ... eingeführt ist in die Liturgie der Kirche und sie so von innen her mitvollzieht und liebt;
- ... über eine Grundkenntnis des christlichen Glaubens verfügt. Das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Zehn Gebote sind dem Katechumenen erschlossen worden;
- ... sein Leben an den christlichen Grundwerten ausrichtet;
- ... einen Ort gefunden hat, an dem er kirchlich beheimatet ist.

Stationen der Taufvorbereitung: die Katechumenatsgruppe

- Zur Taufvorbereitung Erwachsener gehört eine Katechumenatsgruppe. Sie besteht aus Personen, die aus der Gemeinde kommen, in der die Vorbereitung stattfindet.
- In der Regel sind in jeder Katechumenatsgruppe ein oder zwei Bewerberinnen oder Bewerber, die von einigen Personen begleitet werden. Sie treffen sich alle vierzehn Tage, um im Rahmen einer Katechese ihren Glauben zu entdecken und zu vertiefen. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber sollte eine eigene Taufbegleiterin bzw. ein eigener Taufbegleiter zur Seite gestellt werden. Diese Person begleitet den Weg, führt, leitet in die Gemeinde hinein und beobachtet die Fortschritte der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Sie dient als „Brücke“ zur Gemeinde und als kontinuierliche Stütze. Ihre Aufgabe endet mit der Taufe oder Aufnahme. Die Begleitung kann jedoch auch weitergehen.
- Zusammen mit Mitgliedern der Katechumenatsgruppen sollen die Taufbewerberinnen und -bewerber auch die Liturgie der Kirche kennenlernen und verschiedene Gemeindegruppen und -ereignisse miterleben können.
- Im Rahmen der Katechumenatsgruppen wird es auch möglich werden, sich über das christliche Leben auszutauschen und eine Lebenspraxis einzuüben, die dem Evangelium entspricht. Auch das diakonische Engagement ist in der Katechumenatsgruppe zu besprechen und zu begleiten.
- Die Katechumenatsgruppe endet nicht mit der Tauffeier. Im Anschluss an die Taufe soll sie dafür Sorge tragen, dass der bzw. die Neugetaufte einen Weg in die Gemeinschaft der Gläubigen findet. Diese Orientierungsphase ist zu begleiten, bis sie zu einem Ziel kommt.

- Es ist inzwischen eine erfreuliche Erfahrung, dass manche Katechumenatsgruppen als Weggemeinschaft, als Glaubensgruppe oder als Kleine christliche Gemeinschaft weiterexistieren und so einander Kirchenerfahrung schenken. Sie können auch in Zukunft Ort der Begleitung von neuen Katechumenen sein.

Elemente der Taufvorbereitung: die inhaltliche Glaubensvertiefung

- Die Katechese orientiert sich am Glaubensbekenntnis, am Vaterunser, an den großen Geheimnissen des Glaubens, die im Kirchenjahr gefeiert werden, und an den Zehn Geboten als Weisungen für das Leben.
- Die Katechese setzt Kompetenz voraus. Von daher braucht es hier die Begleitung der Katechumenatsgruppe, die Begleitung durch pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch den Pfarrer oder durch eine Katechetin bzw. einen Katecheten.
- Im Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates ist ein Materialpaket für praktische Hilfen in der Vorbereitungszeit abrufbar. (Adresse siehe letzte Seite)

Stationen der Taufvorbereitung: Einführung in die Liturgie der Kirche

- Die Katechumenen sollen Schritt für Schritt im Verlauf des Katechumenats an die Feier der Geheimnisse herangeführt werden. Ein Weg dazu sind die Stufenfeiern des Katechumenats, auf die in diesem Orientierungsrahmen verwiesen wird. Sie sind im Rituale der Eingliederung Erwachsener in die Kirche ausführlich beschrieben.
- Darüber hinaus kann und soll der Katechumene an der sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrei teilnehmen.
- Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat, die Übergabefeiern von Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Heiliger Schrift, die Feier der Zulassung und die Skrutinien in der österlichen Bußzeit – und natürlich die Tauffeier selbst – sollen im Rahmen der gemeindlichen Eucharistiefeier stattfinden.
- Stärkungsriten und Salbungen sowie „Gottesdienste auf dem Weg“ können im Rahmen der Treffen der Katechumenatsgruppe gefeiert werden. (siehe Rituale)

Kirchenrechtliches Procedere zum Katechumenat

- Schon mit der Aufnahme in den Katechumenat füllt der verantwortliche Pfarrer das Anmeldeformular zum Katechumenat aus und sendet es an den Fachbereich Missionarische Seelsorge. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller und der Versand des „Materialpaketes“.
- Vor der Zulassungsfeier am Ersten Fastensonntag soll vom Pfarrer der Taufantrag mit einem Dokumentationsformular an den Fachbereich Missionarische Seelsorge gesandt werden.
- Die Erlaubnis zur Erwachsenentaufe wird dann bei der Zulassungsfeier durch den Bischof mündlich erteilt und im Anschluss daran im Laufe der österlichen Bußzeit dem Pfarrer schriftlich zugesandt. Ausnahmen werden im Gespräch mit den Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat (Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral) vereinbart.

Der Erstkontakt

Die Bewerber und Bewerberinnen treten eines Tages in Kontakt mit dem Pfarramt. Dieser erste Kontakt entscheidet über den weiteren Verlauf des Katechumenats. Von Seiten des Pfarrers, der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeitenden im Sekretariat in Kirchengemeinden und Institutionen setzt dies Grundhaltungen des Willkommens einer Pfarrei und Fingerspitzengefühl voraus.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Mitarbeitenden im Büro sowie alle pastoralen Verantwortungsträgerinnen und -träger um den Weg des Katechumenats im Bistum Hildesheim wissen.

Die Bewerberinnen und Bewerber kommen mit unterschiedlichen Vorgeschichten mit der Frage nach der Taufe. Sie haben auch unterschiedliche Vorstellungen über den Taufweg. Manche stellen sich diesen Weg eher institutionell und bürokratisch vor. Andere wünschen sich eine schnelle Taufe auf dem Hintergrund einer anstehenden Hochzeit oder einer angestrebten Patenschaft. Für viele ist der Weg zur Taufanmeldung aber auch Ergebnis langer Suche und langer anonymer Beteiligung am gemeindlichen Leben (als Ehepartner oder als Einzelner).

In der Regel sollte der in dieser Ordnung angegebene Weg beibehalten werden. Ostern bzw. die Osterzeit bleibt der Taufzeitraum für Erwachsene.

- In manchen Fällen treten Menschen aus Osteuropa an uns heran, um die Taufe zu erbitten – oft für die ganze Familie. Häufig verfügen sie über keinerlei kirchliche Erfahrung. In diesen Situationen ist es dennoch wichtig, einen langsamen Weg des Hineinwachsens zu gehen.
- In den meisten Fällen äußert die Bewerberin bzw. der Bewerber nach einem längeren Weg der Suche den Wunsch, getauft zu werden. Diese Personen haben meistens schon Vorkenntnisse, die zuweilen die Kenntnisse vieler Gläubiger überschreiten. Entsprechend hat die Katechumenatsgruppe den Weg zu gestalten und zu organisieren.
- In einigen Fällen entsteht ein gewisser Druck, weil eine Taufe unbedingt noch vor einer Eheschließung stattfinden soll, die ihrerseits schon festgelegt ist. Diese Situa-

tion des Drucks kann durch die Hinweise auf die ehe- und sakramentenrechtlichen Möglichkeiten gemildert werden. In keinem Fall sollte aber der Weg der Taufvorbereitung auf Grund solcher Vorbedingungen abgekürzt werden.

Bildung einer Katechumenatsgruppe

- Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Unterschiedlichkeit der Bewerber und Bewerberinnen eine Herausforderung darstellt: Es geht darum, für jeden Bewerber, für jede Bewerberin eine angemessene Katechumenatsgruppe zu bilden.
- Dies setzt voraus, dass in der Pfarrgemeinde dafür genügend Personen zur Verfügung stehen oder ausgebildet werden. Diese Ausbildung kann gefördert werden durch
 - regelmäßige Glaubenskurse für alle Gemeindeglieder;
 - einen Basiskurs zur Ausbildung von Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter;
 - Berücksichtigung der geistlichen Gemeinschaften und kirchlichen Bewegungen in der Pfarrei oder im Dekanat.

Rolle des Pfarrers

- Der Pfarrer ist der Verantwortliche für die Initiation Erwachsener in der Pfarrgemeinde. Er ist auch meistens derjenige, an den sich eine Person wendet, die sich um die Taufe bewirbt. Von daher hat er den Katechumenat zu planen und zu organisieren.
- Er sorgt für ...
 - ... die Bildung einer Katechumenatsgruppe;
 - ... die Begleitung der Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter;
 - ... die Organisation der inhaltlichen Katechese;
 - ... die Vorbereitung und Gestaltung der liturgischen Feiern mit der Gemeinde.
- Der Pfarrer hat eine leitende Aufgabe, er ist aber normalerweise nicht Teilnehmer an der Katechumenatsgruppe.
- Der Pfarrer hält Kontakt mit der Person, die sich um die Taufe bewirbt, und steht ihr als persönlicher Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Aufnahme in den Katechumenat

Nachdem alle organisatorischen Details geklärt sind, kann die öffentliche Aufnahme in den Katechumenat erfolgen. Geklärt sind im Vorfeld folgende Aspekte:

- die Bildung der Katechumenatsgruppe;
 - der persönliche Kontakt mit dem Pfarrer und regelmäßige Gespräche über den Verlauf der Vorbereitung;
 - die Inhalte der Katechese;
 - der voraussichtliche Verlauf des Katechumenats.
- Die Aufnahmefeier soll im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden. Dabei ist gut zu überlegen, in welcher Weise der Katechumene, der noch nicht zur Eucharistie zugelassen ist, an ihr teilnimmt: ob er nach dem Wortgottesdienst entlassen werden kann und sich die Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter anschließend mit ihm treffen; oder ob der Katechumene bis zum Ende an der Eucharistiefeier teilnimmt, beim Empfang der Kommunion vortritt und dort mit einem Segen beschenkt wird. Ein Beispiel aus der weltkirchlichen Praxis: Im Erzbistum Chicago verfolgt man den Weg des „Segens und der Entlassung“ nach der Predigt. Anschließend erfolgt eine Katechese und Glaubensunterweisung mit der Katechumenatsgruppe im Pfarrheim.
 - Vgl. Rituale S. 47–49 (Entlassungsgebete).
 - Es könnte auch ein Segen erfolgen.
 - Die liturgischen Feiern des Katechumenats leben von ihren Zeichen. Im Zusammenhang mit der Feier der Aufnahme sind dabei folgende Zeichen und Zeichenhandlungen zu bedenken (Rituale S. 32–42):
 - Zu Beginn der Eucharistiefeier lädt der Vorsteher die Gläubigen ein, mit ihm vor der Kirche oder am Kircheneingang die Bewerberin bzw. den Bewerber zu begrüßen. Dort können die Begrüßung und Einführung, der Gesang zur Eröffnung, Worte der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen.
 - In einer Prozession durch die Kirche wird die Bewerberin bzw. der Bewerber unter Gesang an ihren bzw. seinen Platz geführt.
 - Vor den Altarstufen wird die Bewerberin bzw. der Bewerber mit dem Kreuz bezeichnet – mit deutendem Gebet.
 - Es folgen das Kyrie und das Gloria.
 - Nach dem Wortgottesdienst und der Homilie wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber schließlich am Ambo die Heilige Schrift überreicht.
 - Die Fürbitten sind auf die Feier bezogen.

- In jeder Pfarrei sollte ein Katechumenenbuch angelegt werden. Im Anschluss an die Feier wird die Bewerberin bzw. der Bewerber in das Katechumenenbuch der Pfarrei eingetragen.

Offene Fragen

- *Kann die Aufnahmefeier auch in einem eigenen Gottesdienst gefeiert werden?*
Ja. Es ist dabei aber zu bedenken, dass dann die Gemeinde der Gläubigen keinen Anteil nehmen kann.
- *Wenn unterschiedliche Bewerberinnen bzw. -bewerber – Taufbewerber/-innen und Konvertiten – da sind ...?*
... feiert man selbstverständlich zusammen die Aufnahmefeier.
- *Können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt als dem Ersten Advent Aufnahme-
feiern begangen werden?*
Ja, aber dann ist die Taufe ein Jahr später anzusetzen. Es ist nützlich, einen Regel-
termin anzusetzen, damit sich im Leben der Pfarrei ein regelmäßiger Ablauf des
Katechumenats einspielt.
- *Wie entschieden muss eine Taufbewerberin bzw. ein Taufbewerber sein?*
Zum Zeitpunkt der Aufnahmefeier muss die Person die Taufe ernsthaft anstreben
und für den katechumenalen Weg bereit sein. Es ist klar, dass hier noch keine letzte
Entscheidung über die Taufe und den Tauftermin gefallen ist; das hängt vom Weg
der Bewerberin bzw. des Bewerbers ab.
- *Hat die Aufnahmefeier der Bewerberin bzw. des Bewerbers auch kirchenrechtliche
Konsequenzen?*
Ja. Mit der Aufnahme in den Katechumenat gehört eine Bewerberin bzw. ein Be-
werber zur katholischen Kirche. Von daher könnte der Status des Katechumenen
bedeutsam werden für Schüler und Eltern, die eine katholische Schule oder einen
Kindergarten besuchen wollen, für Bewerber und Bewerberinnen auf einen kirchli-
chen Arbeitsplatz oder für kirchliche Trauungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
mit der Aufnahme in den Katechumenat ein organisierter Weg zur Taufe verbun-
den ist. Entzieht sich ein Katechumene diesem Weg, ruht der Katechumenat.

Die Zeit der entfernteren Vorbereitung

Die Zeit nach der Aufnahme in den Katechumenat bis zur Feier der Zulassung wird die Zeit der „entfernteren Vorbereitung“ genannt. Sie ist gekennzeichnet durch die Begleitung des Katechumenen durch die Katechumenatsgruppe. In dieser Zeit wird deutlich, wie der Katechumene seinen persönlichen Glaubensweg weitergeht. Krisen und neue Erkenntnisse wechseln einander ab. Es gilt entsprechend zu reagieren, Pausen einzuschalten, den Katechumenat zu unterbrechen oder in Krisenzeiten entsprechende Liturgien zu feiern (Salbungen etc.). In keinem Fall ist auf den Katechumenen Druck auszuüben. Es kann auch nicht darum gehen, die persönliche Glaubensentwicklung einem Zeitplan zu unterwerfen. Es ist angeraten, eventuell auch den Terminplan bis hin zum nächsten Osterfest zu strecken.

Hintergrund dieser „offenen Perspektive“ ist die Logik der katechumenalen Vorbereitung. Während bei unserer bisherigen Sakramentenpastoral die Termine der Taufe, Erstkommunion und Firmung unabhängig von der inneren Glaubensentwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten waren, ist es beim Katechumenat umgekehrt. Da die Voraussetzung für den Weg des Katechumenats die persönliche Bekehrung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist, gilt für die Glaubensentwicklung, dass auch sie ebenso existenziell und persönlich gestaltet sein will.

Die Zeit der entfernteren Vorbereitung ist die „innere Mitte“ der Vorbereitung. Deswegen braucht sie Zeit. Und so ist es sinnvoll, wenn der Zeitraum nicht zu knapp bemessen ist (von der Zeit vor den Sommerferien bis zum Ersten Fastensonntag). Nur in Ausnahmefällen soll die Zeit kürzer bemessen sein.

Die Rolle der Katechumenatsgruppe

- Bei den regelmäßigen Treffen mit dem Katechumenen werden Glaubensinhalte vertieft.
- Wichtig ist bei den Treffen auch, dass es eine Möglichkeit gibt, Erfahrungen auf dem Glaubensweg und Fragen des Glaubens miteinander auszutauschen. In der Regel legen die Teilnehmenden einander Zeugnis ab. Wissensfragen werden an Fachleute weiterverwiesen. Es kann daher sinnvoll sein, dass ab und zu pastorale Fachleute in die Gruppe eingeladen werden.

- Der Katechumene soll auch einen persönlichen Begleiter bekommen, der nicht unbedingt Mitglied der Gruppe ist. Dieser wird vom Pfarrer oder auch von den Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern ausgewählt und ist Mitglied der Gemeinde. Bei der Auswahl spielen Alter und Geschlecht unter Umständen eine bedeutsame Rolle. Hier ist mit Bedacht vorzugehen.
- Angesichts des bisherigen Lebensweges einzelner Katechumenen kann es passieren, dass ein Thema Vorrang bekommt, weil es eine wichtige existenzielle Frage des Katechumenen betrifft. In diesem Fall wird der Leiter der Gruppe ein entsprechendes Thema vorbereiten. Auch Worte, Texte der Bibel können hier wichtig werden. Wichtig ist, dass vom Wort Gottes her Lösungen für den weiteren Glaubensweg gesucht werden.
- Die Katechumenatsgruppe bzw. die begleitende Person hat auch die Aufgabe, der Bewerberin bzw. dem Bewerber zu helfen, ein christliches Leben zu führen. Sie achten darauf, wenn hier Schwierigkeiten eintreten.
- Das Treffen einer Katechumenatsgruppe kann mit einem Segensgebet über den Katechumenen enden und auch mit einem Gebet und Verweilen im Kirchenraum beginnen. Vgl. Rituale S. 47–49: hier sind Mustergebete angegeben.

Die Bedeutung der sonntäglichen Liturgie

- Die Teilnahme des Katechumenen zusammen mit seiner Katechumenatsgruppe an der sonntäglichen Liturgie ist empfehlenswert.
- Bleibt der Katechumene bis zum Ende der Heiligen Messe in der Kirche, dann ist ihm beim Kommuniongang ein Segen zu erteilen.

Liturgische Feiern in der Zeit der entfernteren Vorbereitung: die Übergabe des Vaterunsers

- Es ist empfehlenswert, dass die Feier der Übergabe in einer sonntäglichen Eucharistie stattfindet.
- Zur konkreten Gestaltung: vgl. Rituale S. 61 ff.
- Im Rahmen einer Eucharistiefeier werden folgende Elemente besonders gestaltet:
 - Bei der Eröffnung wird die Taufbewerberin bzw. der Taufbewerber begrüßt und der Sinn der Feier erschlossen.

- Das Evangelium wird entsprechend gewählt.
 - Nach dem Hören des Evangeliums und der Homilie wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber das Vaterunser feierlich überreicht (siehe Materialpaket).
 - Danach wird für die Kandidatin bzw. den Kandidaten gebetet.
- Bleibt die Bewerberin bzw. der Bewerber während der gesamten Eucharistiefeier in der Kirche, ist sie bzw. er beim Gebet des Vaterunsers besonders in den Blick zu nehmen (durch eine Einleitung oder eine besonders intensive Art, das Vaterunser zu beten).

Liturgische Feiern in der Zeit der entfernteren Vorbereitung: die Salbung der Katechumenen

- Die Salbung mit dem Katechumenenöl ist ein prozessstützender Ritus, der nicht unbedingt stattfinden muss. Er dient der Stärkung des Katechumenen und als Zeichen für Gottes Schutz und kann so in schwierigen Phasen des Katechumenatsweges eine Hilfe sein. Er hat etwas mit der konkreten Situation der Vorbereitung zu tun und kann des Öfteren vollzogen werden.
- Ein Gestaltungsvorschlag ist im Materialpaket enthalten.

Offene Fragen

- *Darf der Katechumenat auch mehr als ein Jahr dauern?*
Ja, es geht um das persönliche Reifen des Glaubens. Von daher bestimmt sich die Länge des Glaubensweges aus dem Reifen der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
- *Kann der Katechumenat auch unterbrochen werden und dann wieder weitergehen?*
Ja, das ist im Moment von Krisen denkbar. Der Status des Katechumenen kann in einen „Standby-Status“ gebracht werden, wenn der Katechumene oder die Begleitgruppe oder der Pfarrer das für angebracht hält. In einem späteren Moment kann der Katechumenat wieder aktiviert werden.
- *Wann sollte der Katechumenat unterbrochen werden?*
Wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber sich offensichtlich nicht auf eine Vorbereitung einlassen kann; wenn eine Krise eintritt, die eine Unterbrechung ratsam erscheinen lässt; wenn sich Schwierigkeiten im Glauben und im christlichen Leben für den Moment als unüberwindbar erweisen.

Die Feier der Zulassung

Die Feier der Zulassung zum Empfang der Sakramente des Christwerdens in der katholischen Kirche beschreibt einen wichtigen Meilenstein in der Vorbereitung des Katechumenen. In einer zweigeteilten Feier – in der Pfarrei, in der die Vorbereitung stattfindet, und in der diözesanen Feier im Dom – erklärt einerseits der Katechumene seine Bereitschaft zur Aufnahme, und die begleitenden Personen und der verantwortliche Pfarrer bezeugen zugleich, dass er auf seinem Glaubensweg so weit gereift ist, dass er zur Taufe zugelassen wird. Andererseits lässt der Bischof den Katechumenen zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zu und beauftragt dabei den zuständigen Pfarrer mit der Taufe in der Osternacht.

Dieser komplexe Zusammenhang setzt voraus,

... dass der Katechumene tatsächlich mit der Heiligen Schrift vertraut geworden ist und das Wort Gottes als Quelle seines Lebens erkennt und lebt;

... dass der Katechumene mit der Glaubenstradition der Kirche vertraut ist und die wesentlichen Inhalte des Glaubens kennt und glaubt;

... dass der Katechumene in die Liturgie der Kirche eingeführt worden ist und in eine Praxis des persönlichen wie gemeinschaftlichen Betens;

... dass der Katechumene eine lebendige Erfahrung des Glaubens gemacht hat.

Diese Zulassungsvoraussetzungen erfordern

... das Zeugnis der begleitenden Personen vor der Gemeinde und vor dem Bischof;

... eine nachvollziehbare Vorbereitung, in der die genannten Voraussetzungen eingeübt werden konnten;

... die Bereitschaft des Katechumenen, jetzt direkt auf die Taufe zuzugehen.

Klärung der Taufbereitschaft

- Etwa zwei Monate vorher sollte in der Katechumenatsgruppe geklärt werden, ob die Gruppe den Katechumenen für hinreichend vorbereitet hält. Dieses Urteil sollte an den Pfarrer weitergeleitet werden.

- Bis spätestens einen Monat vor dem Termin der Zulassungsfeier soll der Pfarrer mit der Taufbewerberin bzw. dem Taufbewerber ein „Taufgespräch“ führen, bei dem die wesentlichen Gesichtspunkte der Taufzulassung und die Bereitschaft des Katechumenen geklärt werden.
- Der Pfarrer leitet die Namen der Taufkandidatinnen und -kandidaten an den Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral weiter (der entsprechende Antrag ist dem Materialpaket beigelegt).
- Soll der Katechumene getauft werden, legt er spätestens jetzt seine Paten fest.

Die Feier der Zulassung zur Taufe – Stationsfeier in der Pfarrkirche

- Die Sendungsfeier vor der Zulassung findet in der Regel in der Eucharistiefeier des Ersten Fastensonntags statt.
- In der Sendungsfeier sollen Mitglieder der Katechumenatsgruppe vor der Gemeinde vom Weg der Katechumenen berichten.
- In der Sendungsfeier erklären die Paten ihre Bereitschaft zum Patenamnt.
- In der Sendungsfeier spricht der Katechumene seine Bitte um die Spendung der Taufe aus.
- Der Pfarrer nimmt all dies entgegen, spricht aber nicht die Zulassung aus, sondern richtet ein Empfehlungsschreiben an den Bischof. Darin wird der Glaubensweg des Katechumenen bezeugt und die Zustimmung der Verantwortlichen und der Pfarrgemeinde bestätigt. Ein Muster dieses Empfehlungsschreibens ist im Materialpaket enthalten.
- In der Liturgie der Eucharistie sind folgende Akzente gesetzt:
 - Bei der Einführung in die Messfeier wird der Katechumene vorgestellt und der Anlass der Feier genannt.
 - Nach der Homilie werden Katechumenen und Paten aufgerufen, nach vorn zu treten. Die Begleitgruppe wird nach dem Weg des Katechumenen gefragt und bezeugt den gegangenen Weg.
 - Der Katechumene erklärt seine Bereitschaft zum Empfang der Sakramente des Christwerdens. Er trägt seinen Namen in das vorbereitete Empfehlungsschreiben ein.
 - Die Gemeinde singt ein Danklied.
 - Die Paten werden nach ihrer Bereitschaft gefragt und beauftragt.
 - In den Fürbitten werden die Anliegen der letzten Phase der Vorbereitung aufgegriffen.
 - vgl. Rituale S. 84–89.
 - Das Empfehlungsschreiben und die Fürbitten liegen als Muster im Materialpaket bei.

Die Feier der Zulassung zur Taufe durch den Bischof

Der Zulassungsfeier geht im Bistum Hildesheim ein „Tag für Taufbewerberinnen und -bewerber sowie Konvertiten“ voraus. Er dient der vertiefteren Vorbereitung, dem Kennenlernen und einer Probe für die Zulassungsfeier. Hierzu lädt der Bischof, der ebenfalls anwesend ist und eine Katechese hält, gesondert ein.

- Zur Zulassungsfeier, die in der Regel am Nachmittag des Ersten Fastensonntags in Hildesheim unter der Leitung des Bischofs stattfindet, soll der Katechumene zusammen mit dem Pfarrer, der Katechumenatsgruppe und den Paten kommen. Es ist zu vermeiden, dass ein Katechumene nach Hildesheim „geschickt“ wird. Alle Interessierten aus der Gemeinde, dem Dekanat, sind herzlich willkommen! Im Anschluss findet in der Regel ein gemeinsames Kaffeetrinken statt.
- Zu dieser Feier ist das Empfehlungsschreiben mitzubringen. Die Erlaubnis zur Taufe wird in der Feier gegeben.
- Die Feier der Zulassung zur Taufe durch den Bischof findet sich im Rituale S. 91–101.

Offene Fragen

- *Wenn das Kommen zur Zulassungsfeier nicht möglich ist, wie wird dann die Zulassung zur Taufe erteilt?*
In der Fastenzeit werden die Zulassungen auch schriftlich zugestellt, wenn ein Kommen nicht möglich ist. Wenn der Katechumene nicht zur Zulassungsfeier kommen kann, ist die Zulassung zur Taufe an einem anderen Zeitpunkt in der österlichen Bußzeit zu feiern (vgl. Rituale S. 76–83).
- *Ist eine Feier der Taufe auch zu anderen Zeitpunkten als Osternacht und Osterzeit möglich?*
In der Regel ist dies die Zeit der Erwachsenentaufe. Begründete Ausnahmen können mit dem Verantwortlichen für Katechumenat im Bischöflichen Generalvikariat vereinbart werden.
- *Ist eine Taufe auch durch den Bischof möglich?*
Grundsätzlich ist eine Taufe durch den Bischof in der Osternacht in der Bischofskirche möglich.

Die Zeit der näheren Vorbereitung

Die Zeit der näheren Vorbereitung beginnt nach der Feier der Zulassung und endet mit der Feier der Sakramente des Christwerdens. Sie umfasst normalerweise die sechs Wochen der österlichen Bußzeit. Während sich die Pfarrgemeinde auf die Erneuerung ihres Taufversprechens vorbereitet, begleitet sie zugleich solidarisch die Taufbewerberin bzw. den Taufbewerber in dieser Zeit.

Für die Taufbewerberinnen bzw. Taufbewerber ist die Zeit der näheren Vorbereitung auf die Feier der Sakramente des Christwerdens eine Zeit vertiefter geistlicher Einübung. Ziel dieser Phase ist es,

- die Entscheidung der Katechumenen für Christus und damit zum Christwerden in der Gemeinschaft der Kirche zu festigen. Dem dient der Übergaberitus des Glaubensbekenntnisses.
- ihnen zu helfen, das Böse in der Welt und im eigenen Leben zu erkennen und sie gegen die Anfechtungen des Bösen zu stärken. Dem dienen die Stärkungsriten (Skrutinien).

Die hier benannten Feiern sollen im Rahmen der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden. Auf diese Weise wird der Vorbereitungsweg der Katechumenen deutlich in die Öffentlichkeit der Pfarrgemeinde gehoben.

In allen Gemeindegottesdiensten soll in dieser Zeit im Fürbittgebet auch besonders für die Katechumenen gebetet werden.

Die Übergabe des Glaubensbekenntnisses im Rahmen der Eucharistiefeier

- In der Übergabefeier wird den Katechumenen das Glaubensbekenntnis anvertraut, nachdem sie mit der versammelten Gemeinde das Wort Gottes aus der Heiligen Schrift und die Predigt gehört haben.
- Zunächst übergibt die Gemeinde den Katechumenen das Glaubensbekenntnis, indem sie es vorspricht. Die Katechumenen sind zunächst Hörende und damit auch Empfangende.

- Die Übergabe kann durch die Überreichung eines Textes bekräftigt werden (Muster siehe Materialpaket).

Die drei Stärkungsriten (Skrutinien) am dritten, vierten und fünften Sonntag der österlichen Bußzeit

- Auf dem Weg der näheren Vorbereitung auf die Sakramente des Christwerdens sind die Stärkungsriten wichtige Stationen. Sie wollen den Katechumenen in eine Lebensumkehr einüben und ihn auf die Befreiung von Sünde und Schuld in der Taufe vorbereiten. Der Charakter der Stärkungsriten verdeutlicht noch einmal die mit dem Katechumenat verbundene Abkehr vom Bösen und die Neuorientierung am christlichen Glauben.
- In der österlichen Bußzeit sind dabei die Evangelientexte des Lesejahres A am dritten, vierten und fünften Fastensonntag auf die Katechumenen hin ausgesucht. Deswegen sollten dann, wenn eine Taufwerberin bzw. ein Taufbewerber in der Pfarrei ist, immer die Evangelien des Lesejahres A genommen werden.
- Die Feier der Stärkungsriten soll in der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden.
- Die Stärkungsriten haben ihren Platz nach dem Evangelium und der Homilie:
 - Zunächst werden die Katechumenen gebeten vorzutreten, und die ganze Gemeinde wird zum Gebet eingeladen.
 - Das Gebet um Befreiung beginnt mit Wechselrufen, die sich auf das Evangelium beziehen. Dabei können die Paten ihre Hand auf die Schulter ihrer Taufbewerber legen.
 - Auf das Gebet kann die Salbung mit dem Katechumenenöl erfolgen.
 - Das Glaubensbekenntnis entfällt.
 - Darauf folgen die Fürbitten, in denen für die Katechumenen gebetet wird.

Die Liturgien sind im Rituale S. 112–126 wiedergegeben.

Die Feier der Taufe

Ziel und Höhepunkt des Katechumenats ist die Besiegelung des Christwerdens durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie. In diesen Sakramenten empfangen die Katechumenen die Gemeinschaft mit Jesus Christus. Taufe, Firmung und Eucharistie sind als Sakramente der Eingliederung untrennbar miteinander verbunden, sodass sie in einem einzigen Gottesdienst gefeiert werden.

In der Regel werden die Sakramente des Christwerdens in der Osternacht oder an den Sonntagen der Osterzeit gefeiert.

Folgende Akzente sind zu berücksichtigen:

- Gemeinsam mit den Paten und der Katechumenatsgruppe ist der Gottesdienst vorzubereiten. Sie können bei den verschiedenen Diensten berücksichtigt werden.
- Wenn die Sakramente des Christwerdens außerhalb der Osternacht gefeiert werden, nimmt man das Messformular „Bei der Taufspendung“ (Messbuch II, 964–966). Ausgenommen sind die Sonntage der österlichen Bußzeit und der Adventszeit, die Hochfeste, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Karwoche.

Die Zeit der mystagogischen Vertiefung

Nach der Feier der Eingliederung durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie beginnt eine dritte Phase, die Zeit der mystagogischen Vertiefung. Findet die Feier der Sakramente des Christwerdens in der Regel in der Osternacht statt, dient die Osterzeit als Zeit der mystagogischen Vertiefung. Dabei ist es wichtig, einen festen Schlusspunkt zu markieren und ihn entsprechend zu begehen.

In der Zeit der Mystagogie sollen die Neugetauften die Wirklichkeit des neuen Lebens in Christus erfahren. Dies kann geschehen durch

- einen Glaubenskurs, in dem das Christsein im Alltag betrachtet wird;
- eine Einübung in den persönlichen oder gemeinschaftlichen Umgang mit der Bibel;
- das Gespräch in der Katechumenatsgruppe über die Erfahrungen bei der Feier der Sakramente des Christwerdens;
- das Finden einer Gemeinschaft in der Kirche und in der Liturgie der Kirche.

Liturgische Mystagogie

In der Katechumenatsgruppe sollte die Reflexion über die Erfahrungen bei der Taufe in der Osternacht stattfinden. In der Pfarrei kann in einem Kurs für alle Interessierten die Liturgie der österlichen Tage und besonders der Feier der Sakramente des Christwerdens bedacht werden. In den Gottesdiensten der Osterzeit sollte der Neugetauften gedacht werden.

Ekklesiale Mystagogie

Die Katechumenatsgruppe endet in der Regel nach der mystagogischen Phase. Es ist in der Katechumenatsgruppe gemeinsam zu überlegen, wie es für die Neugetauften (und die Begleitenden) weitergeht.

Es ist darauf zu achten, dass die Paten den Neugetauften helfen, einen beheimatenden Ort kirchlicher Gemeinschaft zu finden (Gemeindeguppen, Kleine christliche Gemeinschaften, Kirchliche Gemeinschaften und Bewegungen, Exerzitienhaus etc.). Es ist hilfreich, gemeinsam mit den Neugetauften den Reichtum der Kirche zu erschließen. Sinnvoll ist das Kennenlernen der Diözese und eventuell auch wichtiger Orte kirchlichen Lebens (Pilgerorte, Rom, Ordensgemeinschaften).

Spirituelle Mystagogie

Die Mitglieder der Katechumenatsgruppe, vor allem aber die Paten, sollen den Neugetauften einen Weg erschließen, wie sie ein persönliches geistliches Leben führen können. Hilfreich dabei sind

- das Gebet der liebenden Aufmerksamkeit;
- Exerzitien und Exerzitien im Alltag;
- geistliche Begleiter oder Begleiterinnen;
- Formen der Meditation;
- Umgang mit dem Wort Gottes;
- Umgang mit klassischen Gebetsformen.

Am Ende der mystagogischen Phase sollte ein Abschlussgespräch mit dem Pfarrer stehen, in dem die Erfahrung des Katechumenats reflektiert wird.

Kirchenrechtliche Grundlagen des Katechumenats

DR. MARKUS GÜTTLER

1. Das universalkirchlich geltende katholische Kirchenrecht erwähnt den Katechumenat in Zusammenhang mit dem kirchlichen Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst. Unter dem Katechumenat wird die Vorbereitung auf die Taufe und die Eingliederung in die Kirche Jesu Christi sowie auch die Vorbereitung auf die beiden weiteren Sakramente der Initiation, Firmung und Eucharistie, verstanden.
2. Für die Aufnahme Erwachsener in die Kirche ist der Katechumenat vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen der can. 788, 851 n. 1 und 865 CIC:
 - Can. 788 CIC steht im Kontext der Bestimmungen über die Missionstätigkeit der Kirche innerhalb des Buches III / Verkündigungsdienst der Kirche und stellt gewissermaßen die kanonisch-rechtliche Grundlage für den Katechumenat dar. Er legt fest, dass diejenigen, die den Willen zur Annahme des Glaubens an Christus bekundet haben, nach Ablauf der Zeit des Vorkatechumenats in liturgischer Feier zum Katechumenat zuzulassen sind. Der Inhalt des Katechumenats wird als Einweihung in das Geheimnis des Heils und in das Leben des Glaubens, der Liturgie, der Caritas des Volkes Gottes und des Apostolats durch Unterweisung und Einübung im christlichen Glauben beschrieben. Weiterhin wird der Bischofskonferenz die Aufgabe zuerkannt, Normen zur Ordnung des Katechumenats zu erlassen; die Bischofskonferenz soll dazu bestimmen, was von den Katechumenen zu leisten ist, und festlegen, welche Vorrechte ihnen zuerkannt werden.
 - Im Unterschied zu can. 788 CIC steht can. 851 im Kontext des Sakramente-rechts und der Bestimmungen über die Taufe. Nr. 1 des genannten Kanons legt fest, dass ein Erwachsener, der die Taufe zu empfangen beabsichtigt, zum Katechumenat zuzulassen und – soweit es geschehen kann – durch die verschiedenen Stufen zur sakramentalen Initiation hinzuführen ist. Die Norm enthält ebenfalls einen Hinweis auf die von der Bischofskonferenz zu erlassenen Normen.

- Can. 865 CIC, der ebenfalls im Kontext der Bestimmungen über die Taufe steht, normiert die Voraussetzungen der Erwachsenentaufe und legt fest, dass der Taufbewerber den Willen bekundet haben muss, die Taufe empfangen zu wollen und über die Wahrheiten des christlichen Glaubens unterrichtet sowie im christlichen Leben durch den Katechumenat erprobt sein sollte, bevor er getauft werden kann.
3. Die in can. 788 § 3 CIC genannten partikularrechtlichen Regelungen hat die deutsche Bischofskonferenz mit der von ihr in der gültigen Fassung am 22.09.1992 beschlossenen, vom Apostolischen Stuhl am 12.09.1995 rekonozitierten und zum 01.01.1996 in Kraft gesetzten Partikularnorm zu can. 788 § 3 und can. 851 Nr. 1 CIC erlassen. In dieser Partikularnorm wird festgelegt, dass für Erwachsene Taufbewerber auf Pfarrebene oder auf überpfarrlicher Ebene ein Katechumenat durchgeführt werden muss. Es wird außerdem bestimmt, dass der Katechumenat durchzuführen ist entsprechend den liturgischen Büchern, wofür vorerst die 1975 veröffentlichte Studienausgabe „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ maßgeblich ist.
 4. Die Durchführung des Katechumenats richtet sich nach dem außerkodikarischen liturgischen Recht (vgl. can. 2 CIC).

Für den Katechumenat Erwachsener gilt der Ordo Initiationis Christianae Adultorum aus dem Rituale Romanum von 1974 und die dazu gehörende Studienausgabe für den deutschsprachigen Bereich (Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche). Den darin enthaltenen praenotanda zufolge geschieht der Katechumenat in den folgenden Stufen:

1. Ritus der Aufnahme in den Katechumenat nach einer Zeit der Orientierung und der Bekundung der Interessen an einem Kennenlernen des christlichen Glaubens (Vorkatechumenat);
2. die offizielle Zulassung des Bewerbers um die Taufe durch die Feier der Einschreibung als Katechumene und die Bestimmung eines den Katechumenat und die Initiation begleitenden Paten (entferntere Vorbereitung);
3. die über längere Zeit währende geistliche Firmung und Unterweisung im christlichen Glauben und in der diesem entsprechenden Lebenspraxis (eigentlicher Katechumenat);
4. der Ritus der Skrutinien (Bußfeiern) im Rahmen der österlichen 40-tägigen Bußzeit; nach der Feier der Initiation möglichst in der Osternacht unter Leitung des Diözesanbischofs die Fortführung des Katechumenats bis Pfingsten durch Vertiefung des Glaubens und der kirchlichen Praxis.

Für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres gilt der Ordo Baptismi Parvulorum des Rituale Romanum von 1969, wobei diese keine Stufen eines Katechumenats durchlaufen, sondern deren Eltern durch Taufbitte und Taufgespräch mit den Geistlichen die Initiation vorbereiten und unter Beteiligung der Paten durchführen (vergleiche can. 851 Nr. 2, 867 § 1, 868 § 1).

Für 8–14-Jährige gelten dieselben rechtlichen Bedingungen wie für Erwachsene. Grundsätzlich sollen Katechumenat und sakramentale Initiationen bei diesen wie bei den Erwachsenen gestaltet sein, aber unter Berücksichtigung des usus rationis und der entwicklungspezifischen Voraussetzung bei diesen Minderjährigen und möglicherweise durch die Integration in die Katechese zur Erstkommunion und zur Firmung der jeweils Gleichaltrigen. Für die volle sakramentale Initiation müssen aber auch diese Bewerber in einem vorausgehenden mehrstufigen Katechumenat ihren Willen, die Taufe empfangen zu wollen, selbst bzw. durch ihre Eltern geäußert haben, über Kenntnis der christlichen Glaubenswahrheiten und der Pflicht zur christlichen Lebensweise verfügen und sich im Katechumenat bewährt haben.

5. Gemäß can. 863 CIC ist die Taufe von Katechumenen, die dem Kindesalter entwachsene sind, mindestens aber das 14. Lebensjahr vollendet haben, dem Diözesanbischof vorbehalten. Mit dieser Vorschrift soll die Verantwortung des Diözesanbischofs als Leiter des Heiligungsdienstes in seiner Teilkirche für die Spendung der Taufe hervorgehoben werden (vgl. can. 387, 335 § 1 CIC). Der Diözesanbischof ist jedoch nicht verpflichtet, die Taufe persönlich zu spenden. Vielmehr kann er entscheiden, ob er dies selber tun will oder ob er auf sein Taufrecht verzichtet. Für die Praxis erwächst daraus die Pflicht der Priester und Diakone des Bistums, insbesondere der Pfarrer, die Taufe der Katechumenen mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars beim Bischöflichen Generalvikariat zu beantragen. Durchgängige Praxis auch in anderen Bistümern ist, dass der Generalvikar, der dazu ein Spezialmandat des Bischofs erhalten hat, den jeweiligen Geistlichen mit der Taufe der Erwachsenen beauftragt.
6. Gemäß can. 883 n. 2 CIC besitzt derjenige Priester, der im Auftrag des Diözesanbischofs jemand, der dem Kindesalter entwachsen ist, tauft, von Rechts wegen Firmvollmacht, kann also nach der Spendung der Taufe die betreffende Person auch firmen. Da die Firmvollmacht von Rechts wegen gegeben ist, ist hierfür kein eigener Antrag erforderlich, solange die Firmung tatsächlich mit der Taufe in einer Feier erfolgt.

Literaturhinweise

- Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Grundform.
Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands,
Trier 2001. Auslieferung über: Deutsches Liturgisches Institut,
Postfach 2628, D-54216 Trier
- Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats.
Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001, Nr. 160
- Ernst Werner (Hrsg.), Erwachsene fragen nach der Taufe. Eine katechetisch
liturgische Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats.
Erarbeitet im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der
Deutschen Bischofskonferenz, Deutscher Katechetenverein, München 2000
- Franz-Peter Tebartz-van Elst, Handbuch der Erwachsenentaufe, Liturgie und
Verkündigung im Katechumenat, Aschendorf Verlag, Münster 2001
- Franz-Peter Tebartz-van Elst (Hrsg.), Öffne uns den Brunnen der Taufe.
Die Feiern der Eingliederung in die Kirche, Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1995

Dieser Orientierungsrahmen wurde erstellt durch die Referentin für Katechumenat, Frau Ursula Kropp und Regens Dr. Christian Hennecke, Leiter des Fachbereichs Missionarische Seelsorge.

Bischöfliches Generalvikariat
Fachbereich Missionarische Seelsorge
Bereich Evangelisierende Pastoral
Domhof 18–21
31134 Hildesheim
katechumenat@bistum-hildesheim.de
marie-gabrielle.ortenburg@bistum-hildesheim.de

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht
Abteilung Kirchenrecht
Domhof 18–21
31134 Hildesheim
kirchenrecht@bistum-hildesheim.de



Herausgeber
Hauptabteilung Pastoral
Fachbereich Missionarische Seelsorge
Domhof 18–21
31134 Hildesheim